

SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:



BEKÄMPFUNG VON HÄUSLICHER UND SEXUALISierter GEWALT

Die 41. Ausgabe der CORAktuell widmet sich unter dem Aspekt der Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt dem Dritten Landesaktionsplan zu diesem Thema, der Dunkelfeldstudie zu Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern, der Gewaltprävention in Erstunterkünften und den Änderungen im deutschen Strafrecht.

DER DRITTE LANDESAKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG VON HÄUSLICHER UND SEXUALISierter GEWALT

Autorin: Marion Bartels

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen einer Unterrichtung den Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt im April 2016 an den Landtag übergeben (Drs. 6/5351).



Entsprechend Nummer 255 der Koalitionsvereinbarung 2011 - 2016 war der „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Der übergebene Aktionsplan ist der dritte seiner Art

und erscheint mit neuem Titel. Mit diesem wurde berücksichtigt, dass es eine erhebliche Dunkelziffer von Männern und Jungen gibt, die ebenso unter einer Gewalterfahrung leiden. Dies war nur ein Ergebnis der vielen Beratungen und Abstimmungsprozesse innerhalb des Landesrates zur Umsetzung des Landesaktionsplans, der das federführende Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erneut bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans unterstützte.

Seit Januar 2002 begleitet der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans den Prozess der Implementierung von neuen Handlungsstrategien in den unterschiedlichen Institutionen. Mitglieder des Landesrates sind Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommerns, des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V., der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen und Frauenhäuser, der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angebundener Kinder- und Jugendberatung, der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, der Männer- und Gewaltberatungsstellen sowie die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) und die Koordinierungsstelle CORA.

Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von häuslicher
und sexualisierter Gewalt in
Mecklenburg-Vorpommern

INHALT

Der Dritte Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt01
Gewaltschutzkonzept Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz03
Ausgewählte Erkenntnisse aus der Untersuchung des Dunkelfeldes der Kriminalität in M-V05
Reformen im Deutschen Strafrecht10
Stellungnahmen11
Neuerscheinungen12
Informationen13

IMPRESSUM

Herausgeber:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

Redaktion:
Ulrike Bartel
Gisela Best
Theresa Brunk
Tel. (0381) 40 10 229
cora@fhf-rostock.de

Satz und Druck:
Altstadt-Druck, Rostock

Rechte:
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin.
Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die Autor*innen selbst verantwortlich.
Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Finanzierung:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

Zunächst entschieden sich die Mitglieder des Landesrates für zwei wesentliche Änderungen. Der erste Punkt wurde bereits oben vorgestellt. Im zweiten ging es darum, eine Stigmatisierung der Menschen mit Gewalterfahrung zu verhindern. Das soll auch durch den Sprachgebrauch bewusster werden. Daher wird zukünftig von Betroffenen statt von Opfern gesprochen. Die Beratungsstellen im Beratungs- und Hilfenetz haben dementsprechend ihre Bezeichnungen geändert und nennen sich nun landesweit „Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt“. Im Dritten Landesaktionsplan ist deshalb in der Regel von „Betroffenen“ die Rede.

Im Hinblick auf die Erarbeitung des Dritten Landesaktionsplans verständigten sich die Mitglieder des Landesrates zunächst dahingehend, den Zweiten Landesaktionsplan zu evaluieren. Im Anschluss daran wurden die Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen des Dritten Landesaktionsplans benannt und Ausführungen zur Umsetzung gemacht.

Orientierend an den im Zweiten Landesaktionsplan gebildeten Kategorien wurden die Evaluierungsergebnisse erfasst. Im Ergebnis hat die Evaluation des Zweiten Landesaktionsplans gezeigt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und implementiert ist und sich der Schutz für die Betroffenen in vielerlei Hinsicht verbessert hat. Es wurden nicht nur die polizeilichen Maßnahmen und die gesetzlichen Regelungen im Bereich des Opferschutzes sowie der Beratungs- und Unterstützungsangebote seit dem Zweiten Landesaktionsplan weiterentwickelt. Auch in vielen anderen Bereichen sind neue Interventionsmöglichkeiten, präventive und nachhaltige Angebote für die rechtliche, gesundheitliche und psychosoziale Unterstützung von Betroffenen und ihren Kindern entstanden.

Als ein Beispiel für neue Interventionsmöglichkeiten und die Schaffung von nachhaltigen Angeboten sei hier insbesondere die Unterstützung und Beratung der von Stalking Betroffenen genannt. Im Jahr 2005 wurde bei der Staatsanwaltschaft Schwerin das erste Sonderdezernat für häusliche Gewalt und Stalking eingerichtet. Seit 2007 haben auch die anderen drei Staatsanwaltschaften ein entsprechendes Sonderdezernat. Weiterhin trat in 2009 die

„Erläuterung zum Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung“ („Stalking-Erlass“) des Ministeriums für Inneres und Sport in Kraft. Danach hat die Polizei in den Fällen, in denen das Stalking im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt steht, nach einem Polizeieinsatz die zuständige Interventionsstelle zu informieren und die Betroffenenendaten zu übermitteln. Darüber hinaus beraten und unterstützen alle fünf Interventionsstellen seit 2009 Betroffene von Stalking und zwar unabhängig davon, ob das Stalking im Kontext von häuslicher Gewalt steht. Es wurde ein Angebot für eine weitere spezielle Gruppe von Betroffenen geschaffen. Zu diesen neu geschaffenen Angeboten gehört auch die Eröffnung der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung in 2009 sowie die Verstetigung des Modellprojektes der „Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“. Hier wurde durch die Angliederung einer Kinder- und Jugendberatung an jede der fünf Interventionsstellen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche geschaffen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Als weitere beispielhafte Maßnahme ist die Ausstattung der überwiegenden Anzahl der Amts- und Landgerichte mit Zeugenschutzräumen zu nennen. Die Einrichtung weiterer Zeugenschutzräume ist geplant. Dies ist eine wichtige Maßnahme um bessere Bedingungen für die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Zeuginnen und Zeugen zu schaffen und die Belastungen, die mit der Durchführung eines Strafverfahrens verbunden sind, so gering wie möglich zu halten.

Dies ist nur ein Ausschnitt, der für die Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Land Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2005 steht.

Die Evaluierung machte aber auch deutlich, dass die Facetten des Betroffenen schutzes sehr vielschichtig und multikomplex sind. Es ist eine Weiterentwicklung der Angebots- und Kooperationsstruktur notwendig, um bestehende Lücken für die Betroffenen in spezifischen Krisensituationen zu schließen. Es gilt also, passgenaue Hilfsangebote, Maßnahmen und Interventionen für den Betroffenen schutz weiterzuent-

wickeln und zu implementieren. Die im Dritten Landesaktionsplan dargestellten Teilziele und Maßnahmen befassen sich im Kern mit der Vermittlung und dem Anbieten von Informationen auf einem niedrigschwelligen Niveau. Die interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Professionen im Hilfesystem ist dabei unabdingbar.

Die Arbeit an der Umsetzung der im Dritten Landesaktionsplan beschriebenen Maßnahmen hat bereits begonnen. So hat sich das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern unter dem Aspekt der Gesundheitsgefährdung mit dem Thema häusliche Gewalt beschäftigt und sich dafür entschieden, eine freiwillige Selbstverpflichtung einzugehen, um betroffenen Beschäftigten Hilfestellungen anzubieten. Es wurden an vier Standorten Informationsveranstaltungen durchgeführt, ein Sicherheitsleitfaden entwickelt und eine Dienstvereinbarung zwischen Behördenleitung und Gesamtpersonalrat abgeschlossen. Es gilt weiterhin Partner und Arbeitgebende für die Unterzeichnung einer Workplace Policy zu gewinnen.



Als weitere Maßnahme, die bereits implementiert wird, ist die landesweite Umsetzung der bundesweiten Initiative „Trau Dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu nennen. Am 24. Juni 2016 fand die Premiere des Theaterstücks „Trau Dich!“ im Capitol in Schwerin statt. Es richtet sich an Kinder im Grundschulalter und im Übergang zur Pubertät. Ein Ziel von „Trau Dich!“ ist die Aufklärung und Information der Kinder unter Einbeziehung von Eltern und Fachkräften. Bis Ende 2017 sind weitere Aufführungen in Mecklenburg-Vorpommern geplant.

Schließlich ist für die Zielgruppe der geflüchteten Frauen und Kinder das Gewaltschutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz zu nennen.

Bestandteil dessen ist unter anderem die Beschäftigung einer Ansprechperson für diesen Personenkreis. Im Rahmen des Projektes „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstand in der Erstaufnahmeeinrichtung eine zusätzliche Funktionsstelle. Seit dem 1. April 2016 ist hier ein Koordinator zum Thema Gewaltschutz tätig. Er ist Ansprechpartner für die in der Einrichtung lebenden Geflüchteten, das Team und die Leitung. Dabei unterstützt er letztere bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtung.

An diesen schon vorliegenden Ergebnissen zeigt sich, dass die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz ein laufender Prozess ist. Der Dritte Landesaktionsplan gibt den Rahmen vor, um die Weiterentwicklung des Betroffenen schutzes konkret begleiten zu können.

Eine wichtige Rolle wird hierbei künftig wieder der Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans übernehmen. Er wird weiterhin die Umsetzung des Landesaktionsplans begleiten. Der Landesrat wird den Fortschritt der Umsetzung kontrollieren und die Prozesse im Verlauf der Umsetzung optimieren. Bei der Organisation des jährlichen Treffens wird er vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt. Die erste Sitzung nach der Unterrichtung des Landtages ist für Dezember 2016 geplant.

ZUR AUTORIN



Marion Bartels
 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
 Mecklenburg-Vorpommern
 Werderstraße 124
 19055 Schwerin
 Telefon: 0385 588 9083
 Mail: marion.bartels@sm.mv-regierung.de

GEWALTSCHUTZKONZEPT ERSTAUFNAHME-EINRICHTUNG STERN BUCHHOLZ

Autor: Patrick Böttcher

Die Malteser Werke bringen Erfahrungen aus über 25 Jahren im Aufbau und Betrieb von Migrationseinrichtungen mit. Dem Thema Gewaltprävention wurde dabei stets ein besonderes Augenmerk zuteil. In vielen Einrichtungen existieren bereits Rückzugsräume für Frauen, betreute Kinderstübchen und Clubs, geschlechtergetrennte, abschließbare Sanitärbereiche und verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten. Neuer hingegen ist zum einen der Wunsch alle einzelnen Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen, und zum anderen die Forderung nach Ansprechpersonen, spezialisierten Beratungsmöglichkeiten und Zusammenarbeit von Migrationseinrichtungen mit dem Kinder- und Jugendschutz.



Malteser
...weil Nähe zählt.

In der im Juni 2015 eröffneten Erstaufnahmeeinrichtung Malteser Betreuung Stern Buchholz bei Schwerin werden bis zu 1.200 Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in vier Gebäuden untergebracht und während der Stellung ihres Asylantrags beraten, begleitet und betreut. Erfahrungsgemäß befinden sich bei voller Auslastung der bestehenden Kapazitäten rund 30 allein reisende Frauen, davon 20-30 % mit Kindern und/oder schwanger in der Einrichtung. Der Anteil der Familien liegt durchschnittlich bei ca. 50-60 %.

Im Rahmen des Projektes „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ entstand in Stern Buchholz eine zusätzliche Funktionsstelle. Seit dem 1. April 2016 ist hier ein Koordinator für Gewaltschutz tätig. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und

ist in Kooperation mit UNICEF, PLAN, Save the Children, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) entstanden.



Ziel ist es in möglichst jeder Flüchtlingsunterkunft größtmöglichen Schutz für Kinder und Frauen zu erreichen. Flüchtlingsunterkünfte sind die ersten Orte, die Flüchtlingen in Deutschland eine Zeitlang ein Zuhause bieten können. Integration geschieht vor Ort. In den Flüchtlingsunterkünften sind Flüchtlinge niedrigschwellig für alle Integrationsangebote erreichbar. Ob Integration gelingt, hängt von einer gelingenden Struktur der Verwaltung, vor allem aber dem Engagement Einzelner – Haupt- und Ehrenamtlicher – ab. Integration braucht Investition. Diese Investitionen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zahlen sich in der Zukunft für alle aus.



„Präambel“ des BMFSFJ

Die Malteser Betreuung Stern Buchholz ist seitdem Konsultationseinrichtung. Der Koordinator ist Ansprechperson für BewohnerInnen, das Team und die Leitung und unterstützt letztere bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtung. Er ist Ansprechperson für Kooperationspartner und geht aktiv auf weitere Malteser-Einrichtungen der Flüchtlingshilfe zu. Zu diesen konsultierenden Einrichtungen zählen die Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst und die kommunalen Einrichtungen in Barth, Neubrandenburg und Stralsund. Durch die Übernahme des Gewaltschutzkonzeptes schließen sie sich erkennbar der Kooperation an und werden aktiv in Infoveranstaltungen und Schulungen eingebunden. Somit berät der Koordinator auch die Leitungen der anderen Einrichtungen bei

der Planung neuer Räumlichkeiten und Rückzugsräume und der Einführung von Schutzkonzepten, die vor allem den Auf- und Ausbau von kinderfreundlichen Räumen und Rückzugsräumen für Frauen und Kinder beinhalten.

Ein gelingendes Gewaltschutzkonzept besteht aus mehreren Teilaspekten. Da Gewaltschutz bereits in der Einrichtungsstruktur verankert werden sollte, steht die Sensibilisierung der BetreuerInnen zu dieser Thematik im Vordergrund. Zu Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnen alle MitarbeiterInnen eine Selbstverpflichtungserklärung, die einen verantwortungsvollen und wert-

Uhr und jeden Tag im Jahr besetzt sind. Da sehr viele MitarbeiterInnen mit unterschiedlichsten Muttersprachen in der Betreuung arbeiten, verfügt jede Schicht über mehrere SprachmittlerInnen. Für die arabische Sprache stehen beispielsweise immer mindestens ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Zudem ist auch das Wachpersonal rund um die Uhr in der Einrichtung tätig.

Das Recht auf Hilfe und Unterstützung für die BewohnerInnen ist ein weiterer großer Teilaspekt. In Stern Buchholz wird den AsylbewerberInnen unterschiedlichstes Informationsmateri-

für diese Räumlichkeiten die Installation eines Notfallknopfes geplant.

Für Frauen werden in regelmäßigen Abständen weitere Aktivitäten angeboten. So gab es auch schon vor der Eröffnung des Cafés Frauentreffs, in denen gesungen und gebastelt und genügend Raum für einen angeregten Austausch untereinander gegeben wurde. Die Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz strebt aktuell weitere Kooperationen mit den Trägern der Schweriner Kinder- und Jugendhilfe und anderen Institutionen an, um das Angebot für die BewohnerInnen der Einrichtung stets zu erweitern.

Sollte es trotz aller präventiven Maßnahmen doch zu Gewalttaten oder sexuellen Übergriffen innerhalb der Einrichtung kommen, ist es von großer Bedeutung, dass Ablaufpläne erstellt und standardisiert werden, die allen MitarbeiterInnen bekannt sind. Derartige Notfallanleitungen werden aktuell gemeinsam von der Präventionsbeauftragten für sexualisierte Gewalt der Malteser Werke und den KoordinatorInnen für Gewaltschutz aus den Malteser Betreuungen Johannes Hamm und Stern Buchholz erarbeitet. Diese sollen dann auch Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpersonen enthalten.

Ein unverzichtbarer Teilaspekt für ein Gewaltschutzkonzept ist die Verbesserung von baulichen und strukturellen Rahmenbedingungen.



schätzenden Umgang zwischen dem Team und den BewohnerInnen beinhaltet und strafrechtliche oder disziplinarische Folgen bei Nichteinhaltung benennt. Die MitarbeiterInnen in Stern Buchholz nehmen seit dem Frühjahr 2016 zudem an einwöchigen, internen Schulungen teil, welche auch zum Thema Gewaltprävention sensibilisieren. Im Rahmen des bereits genannten Projektes befindet sich eine Schulung in Vorbereitung, die gänzlich auf das Thema Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften zugeschnitten ist. Diese wird mit MitarbeiterInnen von UNICEF und dem Koordinator für Gewaltschutz direkt vor Ort in der Einrichtung durchgeführt.

In Stern Buchholz arbeiten die BetreuerInnen im Zweischichtsystem, was bedeutet, dass die Häuser rund um die

al in verschiedenen Sprachen bereitgestellt. Mit Hilfe von Flyern, Broschüren und Plakaten werden sie über ihre Rechte und Pflichten und über Hilfsangebote in der Region informiert. In einer frisch entstandenen Kooperation mit dem AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. ist in Stern Buchholz Anfang Juli ein Frauencafé eröffnet worden. Dieses Frauencafé wird derzeit dreimal wöchentlich durch eine Mitarbeiterin der AWO betreut. Zusätzlich kommen einmal die Woche Beraterinnen der AWO aus den verschiedenen Beratungsstellen und dem Frauenhaus in Schwerin in das Café um sich und ihre Angebote für die Asylbewerberinnen vorzustellen. Außerhalb dieser Öffnungszeiten steht das Frauencafé jederzeit als Rückzugs- und Ruheraum zur Verfügung, der von innen verschließbar ist. Darüber hinaus ist



In Stern Buchholz verfügen alle Häuser über geschlechtergetrennte und abschließbare Sanitärebereiche und abschließbare Wohneinheiten. Die Wege innerhalb der Einrichtung sind zu jeder Zeit ausreichend beleuchtet. Für allein reisende Frauen mit oder ohne Kinder werden eigene Frauenzimmer bereitgehalten.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden sofort dem Jugendamt gemeldet und erhalten dann umgehend eine Unterbringung außerhalb der Einrichtung.

In Stern Buchholz wird viel Wert auf eine abwechslungsreiche Kinderbetreuung gelegt. Zum einen verfügt die Einrichtung über zwei betreute Spielzimmer und mehrere Spiel- und Sportplätze im Außenbereich. Ein betreuter Jugendclub wird in Zukunft auch den älteren Kindern zur Verfügung stehen. Diese Regelmäßigkeit gibt den Kindern das Gefühl von Normalität und Kontinuität zurück. Damit sich nicht nur Erwachsene auf dem großen Gelände der Einrichtung zurechtfinden, wurde erst vor kurzem eine Beschilderung mit Wegweisern in mehreren Sprachen und mit Piktogrammen in Auftrag gegeben. Regelmäßig organisiert die Einrichtungsleitung Kinderfeste, welche häufig auch in Kooperation mit den Trägern

der Schweriner Jugendhilfe geplant und durchgeführt werden.

Alle genannten Maßnahmen beziehen sich auf besonders schutzbedürftige Personen, zu denen in erster Linie Frauen und Kinder zählen. Nicht zu vernachlässigen ist jedoch auch die Gruppe der LSBTTI (Lesben, Schwule,

Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle). Ebenso müssen auch Männer und religiöse Minderheiten vor Übergriffen und Gewalttaten geschützt werden. Die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes sieht sich somit täglich mit neuen Herausforderungen und Zielen konfrontiert.

ZUM AUTOR



Patrick Böttcher

Koordinator für Gewaltschutz
MW Malteser Werke gemeinnützige GmbH

Kontakt

Malteser Betreuung Stern Buchholz
Stern Buchholz 16
19061 Schwerin
Telefon: 0385 588 56996
Mobil: 0175 763 6832
Mail: Patrick.Boettcher@malteser.org

AUSGEWÄHLTE ERKENNTNISSE AUS DER UNTERSUCHUNG DES DUNKELFELDES DER KRIMINALITÄT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Autor: Peter Balschmiter

Bisher sind Aussagen zur Kriminalität, zu ihrem Ausmaß und zu ihrer Entwicklung überwiegend auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) getroffen worden. Die Aussagekraft dieser Statistik wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass nur die Straftaten dargestellt werden können, die auch der Polizei z. B. durch eine Anzeige oder durch eigene Feststellungen bekannt geworden sind. Viele Straftaten werden der Polizei jedoch nicht bekannt. Diesen Teil der Kriminalität bezeichnet man als Dunkelfeld. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich aufgrund des Anzeigeverhaltens, der polizeilichen Kontrolltätigkeit sowie durch neue Regelungen im Strafrecht ändern.

Um das Wissen über die Kriminalität zu ergänzen wurde im Jahr 2014 vom Ministerium für Inneres und Sport der Auftrag für eine Dunkelfelduntersuchung erteilt. Die wissenschaftliche Studie wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes durch das Landeskriminalamt M-V, die Fachhochschule für öffentliche Ver-

waltung, Polizei und Rechtspflege M-V und die Universität Greifswald, Institut für Psychologie, durchgeführt.

Ausgewählte Bürgerinnen und Bürger des Landes M-V wurden zu folgenden Delikten befragt:

- bestimmte Formen des Diebstahls (Wohnungseinbruch, Kraftfahrzeugdiebstahl, Diebstahl aus KfZ, Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Smartphones/Handys/Tablets/Laptops, sonstiger Diebstahl)
- Sachbeschädigung
- Körperverletzungen
- Sexualstraftaten
- häusliche Gewalt
- Computerkriminalität
- ausgewählte Formen des Betruges.

Neben der Erhebung von Daten zum Dunkelfeld wurden Aspekte des Anzeigeverhaltens, der Kriminalitätsfurcht und zur Bewertung der Arbeit der Polizei abgefragt.

Das Ziel war es, durch die Untersuchung eine verbesserte Aussage zum tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen in M-V zu erhalten und Erkenntnisse

darüber zu gewinnen, wie die Bevölkerung unseres Landes Kriminalität wahrnimmt bzw. erlebt.

1. WIE WURDE DIE UNTERSUCHUNG DURCHFÜHRT?

Zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wurden mittels eines Fragebogens, der postalisch versandt wurde, zu den oben genannten Themen befragt. Der Fragebogen basiert weitgehend auf anerkannten Standardfragen ähnlicher Untersuchungen. Wir haben aber auch Besonderheiten der aktuellen Kriminalitätsentwicklung in unserem Land berücksichtigt, z. B. Computerkriminalität. Gefragt wurde nach dem Erleben von Straftaten im Jahr 2014.

Die Einwohnermeldeämter haben mittels einer Zufallsstichprobe insgesamt 8.151 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ab dem Alter von 16 Jahren ausgewählt und uns deren Adressen zugearbeitet.

Diesen Bürgerinnen und Bürgern wurde der Fragebogen zugesandt.

Auf Grund eines erfreulich hohen Rücklaufes der Antworten von ca. 40 %

konnten 3.170 Fragebögen ausgewertet werden. Die Antworten entsprechen in Bezug auf die Verteilung der Geschlechter, die Altersverteilung und die regionale Verteilung recht gut den tatsächlichen Bedingungen in unserem Land, dennoch wurden die Werte für die hier vorliegende Darstellung den realen Verhältnissen durch eine Wichtung angenähert.¹

2. ALLGEMEINE ERGEBNISSE

Die Untersuchung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern auf eine positive Resonanz gestoßen, die Teilnahmequote von 40,4 % belegt das hohe Interesse an dem Thema Sicherheit in M-V.

Wie zu erwarten gibt es auch in M-V ein hohes Dunkelfeld der Kriminalität, welches sich in den verschiedenen Deliktbereichen sehr unterschiedlich darstellt. 40,3 % der Bürgerinnen und Bürger im Land in einem Alter von über 16 Jahren sind im Jahr 2014 mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden oder es ist versucht worden, sie durch eine Straftat zu schädigen. Die häufigsten Delikte sind computerbezogene Straftaten, gefolgt von Eigentumsdelikten. Schwere Delikte wie Raub, Körperverletzungen und Sexualstraftaten kommen deutlich seltener vor. Deliktgruppen, die vor allem in den letzten Jahren aufgrund von Technisierung und Globalisierung an Bedeutung gewonnen haben, sind durch ein hohes Dunkelfeld geprägt (Computerkriminalität, Betrug bei der Nutzung des Internets).

Deliktfelder, bei denen Täter und Opfer eine enge soziale Verbindung/Beziehung aufweisen oder bei welchen ein starker Eingriff in die Intimsphäre geschah, sind ebenfalls durch ein hohes Dunkelfeld geprägt (häusliche Gewalt, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung, sexuelles Bedrängen).

Laut unserer Dunkelfelduntersuchung wurde nur etwa jede 14. Straftat angezeigt (9.891 gemeldete und 668 angezeigte Fälle – das sind 6,75 %). Aus der Hochrechnung der Straftaten ergibt sich für M-V dadurch ein Gesamtfallaufkommen an Straftaten (Hellfeld + Dunkelfeld) von ca. 690.000. Die PKS des Landes M-V hat für das Jahr 2014

ca. 116.600 Straftaten ausgewiesen.

Fast 45 % der Befragten empfinden die polizeiliche Präsenz in ihrer Wohngegend als nicht ausreichend (ausreichend: 35,85 %, weiß ich nicht: 19,95 %) und nur knapp über 1/3 der Befragten (33,9 %) bewerteten die Streifen diensttätigkeit mit gut oder sehr gut.

Demgegenüber haben 2/3 (66,6 %) aller Befragten den letzten direkten Polizeikontakt mit gut bzw. sehr gut bewertet.

Mit jeweils über 70 % wurde das Handeln der Polizei in Bezug auf Kompetenz, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und gerechtes Handeln als gut bzw. sehr gut eingeschätzt.

Die folgende Tabelle zeigt an, wie oft die Befragten angaben, Opfer einer Straftat geworden zu sein. Weiterhin ist dargestellt, wie viele dieser Straftaten zur Anzeige gebracht wurden. Daraus ergibt sich der Umfang des Dunkelfeldes, welcher in der entsprechenden Spalte in Prozent angegeben ist. Beim Diebstahl bedeutet dies, dass 57,1 % aller Fälle, die die Befragten erlebt hatten, nicht angezeigt wurden. In der letzten Spalte schließlich erfahren Sie, wie viele der 3.170 Bürgerinnen und Bürger, deren Antworten wir auswerten konnten, Opfer eines solchen Deliktes geworden sind. Da es mehr Fälle als Geschädigte gibt, lässt sich erkennen, dass einzelne Geschädigte mehrfach von Straftaten betroffen waren. Diese mehrfache Opferwerdung bezieht sich nicht nur auf ein Delikt, sondern erfolgte auch deliktübergreifend. Deshalb entspricht die Gesamtzahl der Geschädigten nicht der Summe der Geschädigten innerhalb der einzelnen Delikte.

3. ERGEBNISSE IN BEZUG AUF DIE SEXUALSTRAFTATEN

Im Folgenden sollen einige Ergebnisse zu den Sexualstraftaten dargestellt werden.

Aufgrund der Schwere der Verletzung der Intimsphäre und den damit einhergehenden Schamgefühlen sowie dem Wunsch nach Vergessen kostet eine Anzeigenerstattung nach Sexualdelikten das Opfer eine große Überwindung, was teilweise zum Aufschieben bzw. Unterlassen der Anzeige führt. Insbesondere gilt dies für die in der Dunkelfelduntersuchung betrachteten Bereiche „Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung“ und „Sexuelles Bedrängen“ und macht sie deshalb für eine Dunkelfelduntersuchung besonders bedeutsam. Dabei impliziert das Sexuelle Bedrängen im Sinne der Formulierung des Fragebogens nicht zwingend das Vorliegen einer Straftat.

Ein weiterer wesentlicher Bereich der Sexualstraftaten ist die Verbreitung pornografischer Schriften. Gerade dieser Deliktbereich hat in den letzten Jahren erhebliche phänomenologische Veränderungen erfahren, die u. a. durch die Nutzung neuer Plattformen und sozialer Netzwerke im Internet, die Erhöhung von Übertragungsgeschwindigkeiten und Datenvolumen, die Vergrößerung der Speichermedien sowie die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs bedingt sind. Dieser Umstand führte ebenso zu steigenden Fallzahlen in der PKS.

	Anzahl Fälle	Davon angezeigt	Dunkelfeld	Dunkelfeldzifferrelation	Geschädigte
Diebstahl	735	315	57,1 %	1 : 1,3	406
Betrug	579	84	85,5 %	1 : 5,9	249
Sachbeschädigung	536	144	73,1 %	1 : 2,7	314
Computerkriminalität	6.258	46	99,3 %	1 : 135,0	746
Raubdelikte	26	8	69,2 %	1 : 2,3	16
Körperverletzungen	146	40	72,6 %	1 : 2,7	60
Sexualstraftaten	945	10	98,9 %	1 : 93,5	110
Häusliche Gewalt	374	6	98,4 %	1 : 61,3	36
Gesamt	9.602	654	93,2 %	1 : 13,7	1.260

Tabelle 1: Gesamtbetrachtung der Deliktgruppen – Dunkelfeldquoten, Geschädigte

¹ Eine ausführlichere Darstellung der Methode und auch der Fragebögen finden sich auf der Internetseite der FHöV-PR M-V unter www.fh-guestrow.de/forschung/dunkelfeld/. Unterschiede in den Werten ergeben sich daraus, dass es sich bei den hier verwendeten Zahlen um gewichtete Werte handelt, in den Kernbefunden ist dies nicht der Fall.

	Anzahl Fälle	davon angezeigt	Dunkelfeld	Geschädigte
Vergewaltigung/ Sexuelle Nötigung	14	2	85,7 %	9
Unerlaubtes Zusenden von Nachrichten mit sexuellen Darstellungen	810	2	99,8 %	84
Exhibitionistische Handlungen	26	1	96,2 %	13
Sexuelles Bedrängen	95	5	94,7 %	37
Sexualstraftaten gesamt	945	10	98,9 %	110

Tabelle 2: Sexualdelikte – Dunkelfeldquoten, Geschädigte

	Opfer weiblich	Opfer männlich
Vergewaltigung/ sex. Nötigung	9 = 100 %	0
Sexuelles Bedrängen	31 = 83,8 %	6 = 16,2 %
Sexualstraftaten gesamt	40 = 87 %	6 = 13 %

Tabelle 3: Opfer, Verteilung auf die Geschlechter

Die Delikte, die durch das Versenden von Dateien begangen wurden, sowie die exhibitionistischen Handlungen sollen hier nur kurz erwähnt, dann aber nicht weiter betrachtet werden, da der Fokus auf den Delikten liegen soll, die durch einen direkten Kontakt zwischen Opfer und Täter geprägt sind.

Von den 3.170 in Mecklenburg-Vorpommern befragten Bürgerinnen und Bürgern wurden 110 Personen mindestens einmal Opfer einer Sexualstraftat. Dies ergibt eine Prävalenzrate von 3,5 %. Die maximale Mehrfachviktimsierung pro Geschädigten reichte von 6 Fällen bei der „Vergewaltigung/Sexuellen Nötigung“, 15 beim „Sexuellen Bedrängen“, 10 Fälle bei „Exhibitionistischen Handlungen“ bis hin zu 99 beim „Unerlaubten Zusenden von Nachrichten mit sexuellen Darstellungen“.

Von allen angeführten 945 Sexualstraftaten wurden nur 10 zur Anzeige gebracht. Daraus resultiert ein Dunkelfeld in Höhe von 98,9 %. Diese Zahl wird maßgeblich durch den Bereich „Unerlaubtes Zusenden von Nachrichten mit sexuellen Darstellungen“ bestimmt, wo von 810 Fällen lediglich 2 zur Anzeige gebracht wurden.

Wie in anderen Untersuchungen auch sind die Opfer von Sexualstraftaten überwiegend weiblich.

Die Täter hingegen sind überwiegend männlichen Geschlechts, bei der Vergewaltigung bzw. der sexuellen Nötigung wurden keine Frauen als Täterinnen benannt.

In der hier vorliegenden Untersuchung sind von den Delikten der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung und des sexuellen Bedrängens besonders die Altersgruppen von 18-49 Jahren betroffen.

In Bezug auf den Status der Opfer zeigt sich, dass Auszubildende und

nichtselbstständig Berufstätige die Gruppen sind, bei denen die meisten Opfer anzutreffen sind. Hier handelt es sich sicher auch um die tatsächlich am stärksten vertretenen Berufsgruppen in den o.g. Altersgruppen.

	Täter weiblich	Täter männlich
Vergewaltigung/sex. Nötigung	0	8 = 100 %
Sexuelles Bedrängen	3 = 9,4 %	29 = 90,6 %
Sexualstraftaten gesamt	3 = 7,5 %	37 = 92,5 %

Tabelle 4: Täter, Verteilung auf die Geschlechter

Sexualstraftaten konzentrieren sich keineswegs auf Bevölkerungsgruppen, die über einen nur geringen Bildungsabschluss verfügen, sie sind vielmehr in allen Schichten präsent, überwiegend werden Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung Opfer von Sexualstraftaten. Auf die Frage, warum keine Anzeige erstattet wurde, haben nur wenige der Opfer geantwortet. Die Ergebnisse können daher nur einen Hinweischarakter tragen.

	16-17	18-21	22-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	Ü80
Vergewaltigung/ sex. Nötigung	0	1	2	2	2	1	1	0	0
Sexuelles Bedrängen	1	5	12	8	4	3	1	3	0
Sexualstraftaten gesamt	1	6	12	10	6	4	2	3	0

Tabelle 5: Opfer, Altersverteilung

Der Grund, dass die Tat als unangenehm empfunden wird, ist der am häufigsten genannte Aspekt.² In einigen Fällen wurden schlechte Erfahrungen mit der Polizei als Grund angegeben.³ Auch die Angst vor dem Täter spielt eine Rolle, wenn die Anzeigenerstattung unterlassen wird.⁴ In den Fällen des sexuellen Bedrängens kommt der Grund hinzu, dass keine Aufklärung⁵ oder kein Erfolg vor Gericht⁶ erwartet werden, weshalb eine Anzeige als sinnlos betrachtet wird. Im Zusammenhang mit dem sexuellen Bedrängen schließlich werden einige Taten auch als zu wenig schwerwiegend⁷ empfunden.

	Schüler	Azubi	nichtselbstst. Berufstätige	Selbstständig	Rentner	Sonstiges
Vergewaltigung/ sex. Nötigung	0	1	7	0	0	1
Sexuelles Bedrängen	3	10	19	0	4	1
Sexualstraftaten gesamt	3	11	26	0	4	2

Tabelle 6: Opfer, Status

	Noch Schüler	Kein Abschluss	Hauptschule	Realschule	Abi	Abgeschl. Berufsausbildung	FH/Uni
Vergewaltigung/ sex. Nötigung	0	1	1	2	1	3	1
Sexuelles Bedrängen	3	1	1	2	5	17	8
Sexualstraftaten gesamt	3	2	2	4	6	20	9

Tabelle 7: Opfer, Bildungsabschluss

Opfer von Sexualdelikten vermeiden öfter eine Anzeige, wenn keine Verletzungen durch die Tat entstanden sind. Während Körperverletzungsdelikte häufiger angezeigt werden, je schwerer sich die Folgen gestalten, konnte diese Tendenz bei den Sexualstraftaten wiederum nicht festgestellt werden.

	Vergewaltigung	Sex. Bedrängen	gesamt
Nicht schwerwiegend	1	10	11
Unangenehm	5	14	19
Selbst geregelt	0	7	7
Schlechte Erfahrung	2	2	4
Zu viel Mühe	0	1	1
Aussichtslos vor Gericht	1	9	10
Geringe Aufklärung	0	5	5
Angst	3	5	8
Wusste nicht, dass es Straftat ist	1	6	7

Tabelle 8: Opfer, Gründe für eine unterlassene Anzeige

4. BEWERTUNG

Die vorliegende Untersuchung stellt einen Ist-Zustand fest und es sind bisher keine Trendaussagen möglich. Nur Wiederholungsuntersuchungen lassen Rückschlüsse darauf zu, in welche Richtung sich die Kriminalität entwickelt. Daher sollten Folgeuntersuchungen zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern alle drei Jahre durchgeführt werden.

Aufklärung und Prävention sind weiterhin wesentliche Aufgabenfelder der Polizei, aber auch der Gesamtgesellschaft. Konkret bedeutet dies, z. B. den Landespräventionsrat und die entsprechenden Ebenen in den Kreisen zu stärken und die Möglichkeiten der polizeilichen Prävention durch eine angemessene Sach- und Personalausstattung mindestens aufrecht zu erhalten.

Aufschlussreich sind sicher die Gründe für unterlassene Anzeigen.

Hier gilt es die Bedingungen zu schaffen, die es geschädigten Personen erleichtern eine Anzeige zu erstatten. Die meisten Opfer haben ihren psychischen Tiefpunkt in der Regel in den ersten 24 Stunden, teilweise nur wenige Stunden nach der Tat.⁸ Trotz des Beistandes durch Familie und Freunde wünschten sich viele Opfer die professionelle Hilfe durch die Polizei oder einer Opferhilfeeinrichtung.⁹ In der Polizei M-V gibt es aus diesen Gründen einen entsprechenden Leitfadens, in dem der Umgang mit Opfern von Sexualstraftaten geregelt ist. Unter anderem ist vorgesehen, dass derartige Delikte in einer speziellen Dienststelle von besonders geschultem Personal bearbeitet werden. Im Kontakt mit dem Opfer sind durch ein sensibles Verhalten weitere Belastungen zu vermeiden. So ist Frauen, die Opfer eines Sexualdeliktes geworden sind, eine Befragung durch eine Polizeibeamtin anzubieten. Vertrau-

enspersonen können der Befragung beiwohnen. Die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen erfolgt zum Teil standardisiert, so dass ein guter Informationsfluss vorhanden ist. Auch wenn die Polizei mit dem Ermittlungsverfahren stark beansprucht ist, nimmt sie im System des Opferschutzes eine wichtige Rolle ein.

Grundsätzlich erfolgt nach der Anzeigenaufnahme der Hinweise auf die Möglichkeit der Unterstützung durch entsprechende Beratungsstellen oder auch den „Weißen Ring“, zudem erfolgt ein Hinweis auf die Entschädigungsmöglichkeiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

Die Auswertung der Daten hat aufgezeigt, dass die Informationen über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten und die Vermittlung von Hilfe dazu geführt haben, dass die Opfer mit der Polizei zufriedener waren. Mehr auf die Opferbedürfnisse einzugehen und die Zusammenarbeit mit den Opferhilfeeinrichtungen weiter auszubauen ist daher wichtig.

ZUM AUTOR



Peter Balschmitter
Ist Leiter des Fachbereichs Polizei an der FHöVPR M-V in Güstrow. Seinen Abschluss als Kriminalbeamter hat er an der Polizeiführungsakademie in Münster erlangt. Vor seiner jetzigen Tätigkeit war er u. a. als Kriminalbeamter auch für die Bearbeitung von Gewalt- und Sexualdelikten, als Leiter einer Kriminalpolizeiinspektion und als Abteilungsleiter im LKA M-V tätig.

Kontakt
Goldberger Str. 12-13,
18273 Güstrow
Telefon: 03843 283 300
Mail: p.balschmitter@fh-guestrow.de

2 Die Antwortmöglichkeit lautete: Die Angelegenheit war mir unangenehm (das Ereignis sollte nicht öffentlich werden)
3 Die Antwortmöglichkeit lautete: Ich habe schon einmal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht.
4 Die Antwortmöglichkeit lautete: Ich hatte Angst vor dem Täter/der Täterin.
5 Die Antwortmöglichkeit lautete: Die Aufklärungsaussichten waren zu gering.
6 Die Antwortmöglichkeit lautete: Vor Gericht wäre die Sache sowieso aussichtslos gewesen.
7 Die Antwortmöglichkeit lautete: Ich habe diese Tat nicht als schwerwiegend angesehen.
8 Baurmann, M.C.; Schädlér, W.(1996): Opferbedürfnisse und Opfererwartungen; Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des BKA vom 14.-17. November 1995, Wiesbaden: Bundeskriminalamt
9 Baurmann, M.C.; Schädlér, W.(1991): Das Opfer nach der Straftat seine Erwartungen und Perspektiven; 1. Auflage, Wiesbaden: Bundeskriminalamt

ANPASSUNG DER PERSONALFÖRDERUNGEN DES LANDES AN TARIFLICHE ENTWICKLUNG

Offener Brief an die Kandidat*innen zur Landtagswahl M-V 2016

Die Träger des Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V fordern die Landespolitik und die Landesregierung M-V auf, die Personalkostenförderungen der Landesregierung für die Arbeit unserer Einrichtungen den tariflichen Entwicklungen der letzten 12 Jahre anzupassen.

Seit über 25 Jahren haben sich die Schutz- und Beratungseinrichtungen zu einer tragenden Säule im Hilfesystem unseres Bundeslandes entwickelt, auch dank der Unterstützung des Landes M-V. Unsere Mitarbeitenden leisten professionelle Arbeit auf hohem fachlichem Niveau bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt an Frauen und Kindern sowie in der Prävention und Netzwerkarbeit. Anti-Gewalt-Einrichtungen leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur inneren Sicherheit in M-V. Doch ihre Existenz ist massiv gefährdet. Die Träger des Hilfenetzes in M-V haben aufgrund einer stark erhöhten Fluktuation zunehmend das Problem, Personalstellen wieder neu zu besetzen. Bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften kämpfen die Träger des Hilfenetzes mit zwei Problemen:

1. Die ungenügende finanzielle Ausstattung der Einrichtungen erschwert es in Zeiten des Fachkräftemangels massiv, Mitarbeiter*innen zu werben bzw. längerfristig zu binden.

Die Landesregierung M-V fördert seit Anfang der 1990er Jahre die Einrichtungen des Hilfenetzes (anteilig oder zu 100 %), seit 2013 gleichbleibend mit 2,16 Mio EUR. Die Zuwendungen an die Träger wurden im Jahr 2005 mit der Einführung von Pauschalen eingefroren. Die Förderung der Personalkosten wurde seitdem einmalig um 5,3 % erhöht, aber auch nur für einige Einrichtungen. Laut öffentlichem Tarifvertrag für den Sozialdienst gab es im selben Zeitraum eine Tarifsteigerung zw. 26 % und 34 %.

2. Die prekären Arbeitsbedingungen (bedrückendes Arbeitsthema/geringe Personalstärke/hohe Arbeitsbelastung/

unregelmäßige Arbeitszeit) führen zu einer hohen Fluktuation von Mitarbeiter*innen. Junge und gut ausgebildete Fachkräfte suchen ihr Glück in anderen Bundesländern und wandern dorthin ab, wo es mehr Geld gibt und bessere Arbeitsbedingungen.

All dies bedroht die derzeitige Hilfsstruktur für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in unserem Bundesland in ihrer Wirksamkeit.

Ministerpräsident Erwin Sellering hat auf seinem Neujahrsempfang 2016 in Wismar die Unternehmen in M-V zur tariflichen Entlohnung aufgefordert. Er wollte dem Ruf unseres Bundeslandes als Billiglohnland und der Abwan-

derung von jungen, qualifizierten Menschen entgegenzutreten und somit einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in M-V und zur notwendigen Fachkräftesicherung leisten.

Dieser politische Wille ist lobenswert, muss sich jedoch auch im Regierungshandeln selbst widerspiegeln, wie z.B. bei der Finanzierung von staatlichen Aufgaben, die das Land an die Träger der Wohlfahrtspflege delegiert hat.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, sich in der kommenden Legislatur für eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung des Hilfenetzes einzusetzen, damit dieses auch angesichts des hohen Dunkelfeldes aufrechterhalten werden kann.

BEISPIEL TVöD-SuE

2005 standen einer Dipl. Sozialpädagog*in lt. BAT bei Neueinstellung monatlich 2.228 Euro Entgelt zu. Mit der Tarifentwicklung ergibt sich ein heutiger Anspruch von 2.815 Euro. Da das Land bis dato die Fördermittel kaum angepasst hat, muss entweder der Träger das Defizit von 587 Euro selbst erwirtschaften, was aufgrund seiner Struktur i.d.R. nicht zu bewerkstelligen ist. Oder die Mitarbeiter*in muss auf eine tarifgerechte Entlohnung verzichten, was sehr häufig der Realität entspricht.

		Einstiegsgehalt Monatsbrutto	Endstufe Monatsbrutto	Landesförderung pro Vollzeitstelle
2005	BAT IVb	2.228,31 Euro€	3.000,11 Euro	24.050 Euro
2016	TVöD-SuE S12	2.815,04 Euro	4.033,37 Euro	25.335 Euro
	Steigerung	26,33 %	34,44 %	5,34 %

Die Träger des Hilfenetzes bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V:

Ulrike Bartel – Geschäftsführerin Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
 Regine Biedenweg – Vereinsvorsitzende Frauen helfen Frauen e.V. Greifswald
 Dr. Caroline Bockmeyer – Geschäftsführerin AWO Ludwigslust
 Kristin Frost – Vorstand SHIA e.V. Wolgast – Soziales Haus in Aktion
 Christiane Geisler – Geschäftsführerin AWO Vorpommern
 Sabine Jonitz – Bereichsleiterin Diakonie Mecklenburgische Seenplatte
 Matthias Koch – Geschäftsführer AWO Wismar
 Reinhard Marschner – Geschäftsführer Quo Vadis e.V. Neubrandenburg
 Ruth Meyer – Geschäftsführerin CONDUIT e.V. Bergen
 Axel Mielke – Geschäftsführer AWO Schwerin-Parchim
 Klaus Schmidt – Geschäftsführer AWO Demmin
 Burghardt Siperko – Regionalleiter Caritas Vorpommern
 Karin Wien – Vereinsvorstand Arche e.V. Güstrow – für Frau und Familie



REFORMEN IM DEUTSCHEN STRAFRECHT

SEXUALSTRAFRECHT

Am 7. Juli 2016 hat der Bundestag eine weitreichende Reform des Sexualstrafrechts beschlossen und damit zur Europäisierung und Internationalisierung des deutschen Strafrechts beigetragen.

Der geänderte Paragraf 177 StGB definiert die Tatbestände sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung neu. „Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit



Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft“, heißt es in der Neufassung.

Damit wird zum einen das „Nein heißt Nein“-Prinzip gesetzlich verankert und zum anderen die Istanbul-

Konvention umgesetzt. Darüber hinaus legen die neu eingefügten Paragraphen 184i und 184j StGB das Strafmaß für sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen heraus fest.

Kritiker*innen bemängeln die Auswirkungen des neugefassten Paragraphen 177 StGB auf das Aufenthaltsgesetz, da hierdurch suggeriert wird, dass sexuelle Übergriffe vor allem durch Menschen mit Migrationshintergrund verübt werden (weiterzulesen unter #ausnahmslos zur Änderung des Sexualstrafrechts).



Martin Abegglen: „nein heißt nein“

STALKING

Der Stalking-Gesetzesentwurf, der am 13. Juli 2016 von der Bundesregierung beschlossen wurde, greift Anregungen der Gesetzesanträge der Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auf. Er geht aber, so die Bundesregierung, aufgrund weitergehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarfs darüber hinaus.

Der Gesetzesentwurf gestaltet § 238 Absatz 1 StGB von einem Erfolgs- zu einem Eignungsdelikt um. Das heißt, zukünftig soll sich nun strafbar machen, wer beharrlich einer anderen Person in einer Weise unbefugt nachstellt, die objektiv dazu geeignet ist, deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen. Ein tatsächlicher Erfolgseintritt ist zur Ahndung nicht länger notwendig.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Interventionsstellen (IS-Ten) gegen häusliche Gewalt und Stalking M-V befürwortet die Umgestaltung des § 238 StGB Absatz 1 StGB in ein potientes Gefährdungsdelikt insoweit, als dass ein tatsächlicher Erfolgseintritt im Hinblick auf eine bei den Betroffenen gravierende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung für

eine Verurteilung nicht mehr maßgeblich ist.

Die bisherige Formulierung dahingehend, dass der Tatbestand nur dann erfüllt ist, wenn die Tat tatsächlich eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat, hat sich in der Praxis insoweit nicht bewährt, als dass es den Opfern aus Sicht

der LAG der ISTen nicht zugemutet werden kann, ihre herkömmlichen Verhaltensweisen zu ändern.

Auch die Streichung des § 238 Absatz 1 StGB aus dem Katalog der Privatklagedelikte wird grundsätzlich durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen befürwortet. Die Einordnung als Privatklagedelikt führte bisher dazu, dass strafwürdiges Verhalten im Rahmen des § 238 StGB nicht in gebotenem Maß zur Aburteilung gelangt ist und dass das Opfer den Strafanspruch gegenüber dem Täter selbst und aus eigener Initiative durchsetzen musste. Die konkrete Arbeit mit Betroffenen hat jedoch gezeigt, dass sie in einer Vielzahl an Fällen aufgrund ihrer psychischen Verfassung dazu eben nicht in der Lage sind.

Durch eine Anpassung der Strafvorschrift des § 4 GewSchG sollen künftig



gerlos: „Binoculars portrait“

auch Verstöße gegen Verpflichtungen aus einem gerichtlich bestätigten Vergleich strafbewehrt sein. Die geplante Schließung dieser Schutzlücke ist aus Sicht der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen dringend erforderlich, da erfahrungsgemäß viele Gerichte bisher vorzugsweise Vergleiche abgeschlossen haben.

martinak15: „Watching From Afar“



STELLUNGNAHMEN

WELTWEITER TAG GEGEN MENSCHENHANDEL

Zum dritten Mal soll in diesem Jahr am 30.07.2016 mit dem weltweiten Tag gegen Menschenhandel auf den notwendigen Schutz der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam gemacht werden.

Anlässlich des weltweiten Tages gegen Menschenhandel fordert der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. einen gesamtstrategischen Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen. Im Interesse der Betroffenen sollte dieser unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure zügig erarbeitet und umgesetzt werden!

Am 07.07.2016 wurde nun mit knapp dreijähriger Verspätung die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel (2011/36/EU) vom Bundestag beschlossen.

Eine wesentliche Änderung ist die Erfassung weiterer Ausbeutungsformen als Straftatbestände des Menschenhandels. So werden nun auch das Ausnutzen strafbarer Handlungen, erzwungene Bettelei und Organhandel als Menschen-

handel im Strafgesetzbuch verankert. Darüber hinaus gab es im vergangenen Jahr weitere Gesetzesänderungen, die unmittelbare Auswirkungen für Betroffenen des Menschenhandels haben, zum Beispiel Änderungen im Aufenthaltsrecht und im Asylrecht oder auch das dritte Opferrechtsreformgesetz.



Naile Tanış, KOK e.V.

Diese rechtlichen Neuerungen werden zu umfassenden Änderungen in der Praxis führen. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt notwendiger denn je, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eine vom KOK seit langem geforderte, umfassende Gesamtstrategie zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen zu erarbeiten.

„Es darf nicht sein, dass wir im Umgang mit den weiteren Ausbeutungsformen wieder, wie bereits damals beim Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, mehrere Jahre benötigen, um Zuständigkeiten zu klären, die

Unterstützungsstrukturen entsprechend finanziell auszustatten und Vernetzungen und Kooperationen einzugehen bzw. anzustoßen“ so Naile Tanış, Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V. Ergänzend führte Dorothee Thiering, Vorstandsmitglied des KOK aus: „Im Interesse der Betroffenen muss schnell gehandelt werden, da wir in der Praxis diese Fälle längst haben.“

Der KOK fordert daher die Bundesregierung auf, sich nicht auf die gesetzgeberische Umsetzung der EU-Richtlinie zu beschränken, sondern im Interesse der Betroffenen darüber hinaus einen umfassenden Aktionsplan auszuarbeiten, der über die Aufzählung bereits stattfindender Maßnahmen hinaus geht und visionär neue Maßnahmen entwickelt.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des KOK e.V. Vi.S.d.P. und Rückfragen an:
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin
Tel.: 030 / 26 39 11 76
Mail : info@kok-buero.de
www.kok-gegen-menschenhandel.de



#AUSNAHMSLOS ZUR ÄNDERUNG DES SEXUALSTRAFRECHTS

Die Initiator*innen der Initiative *#ausnahmslos* kritisieren, dass mit dem geplanten Gesetzentwurf zur Änderung des Sexualstrafrechts auch eine Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes und die Forderung nach einem kollektiven Straftatbestand für Gruppen einhergeht. Das feministische Bündnis *#ausnahmslos* begrüßt die geplante Verankerung des „Nein heißt nein“-Grundsatzes in der Sexualstrafrechtsreform. Es entspricht der vom Bündnis geäußerten Forderung, dass sexualisierte Gewalt gegen den Willen eines Menschen grundsätzlich als Straftat gelten muss. Dies betrifft auch den Straftatbestand des Grapschens, der ebenfalls endlich vom Gesetz abgedeckt werden soll.

Wie allerdings kurzfristig bekannt wurde, sieht der aktuelle Gesetzentwurf als Strafe für sexualisierte Übergriffe auch die Ausweisung vor.

#ausnahmslos-Mitinitiatorin und Autorin Anne Wizorek dazu: „Wir fordern ein Nein-heißt-Nein-Gesetz ohne weitere Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes und ohne den so genannten „Gruppenparagrafen“. Diese Doppelbestrafung auf Grundlage der Staatsbürgerschaft lehnen wir ab.“

Seit den Ereignissen in Köln sind von der Großen Koalition rechtspopulistische Forderungen erfüllt worden. Eine konstruktive Debatte über Sexismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fand dagegen nicht statt.

Autorin und *#ausnahmslos*-Mitglied Jasna Strick betont: „Statt ungerech-

te Geschlechterstrukturen, strukturelle Macht und problematische Männlichkeitsbilder differenziert, auch mit den verbundenen kulturellen und weltanschaulichen Hintergründen, in den Blick zu nehmen, wird das Problem seit Köln allzu oft pauschal mit bestimmten Religionen oder Herkunftsländern von Tätern in Verbindung gebracht.“

Derweil nimmt die Zahl der rechten Gewalttaten weiterhin zu; erstmals fürchtet das BKA sogar die Bildung neuer, terroristischer rechter Gruppen. Dass die Bundesregierung mithilfe des geplanten Gesetzes nun einen Zusammenhang zwischen Sexualstraftaten und Aufenthaltsstatus herstellt und rassistischen Vorurteilen dadurch Vorschub leistet, ist empörend.

Aktivistin Keshia Fredua-Mensah weist auf ein weiteres Risiko hin: „Besonders Migrantinnen und Frauen ohne geklärten Aufenthaltsstatus können zusätzlich in fatale Abhängigkeitsverhältnisse gebracht werden. Wenn die Täter, wie in den meisten Fällen, aus ihrem privaten Umfeld stammen, kann das Risiko einer Abschiebung dazu führen, dass die Betroffenen erst gar keine Anzeige erstatten.“

<http://ausnahmslos.org/>

Die Autorin Anne Wizorek wird am 21. November 2016 auch zur landesweiten Eröffnungsveranstaltung der Anti-Gewalt-Woche des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Güstrow als Referentin zum Thema „Sexismus – sexualisierte Gewalt“ sprechen. Sie twittert unter *@marthadear*.

NEUERSCHEINUNGEN

SEXUELLE DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG UND GEWALT IN DER ARBEITS- UND AUSBILDUNGSWELT: RECHT UND REALITÄT (BFF)

Das Handbuch soll Betroffenen Mut machen, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren. Es richtet sich zugleich an zuständige Personen im Arbeits- und Ausbildungskontext. Dazu gehören Arbeitgeber*innen, Führungskräfte, Personalräte, Beschäftigte, Betriebsräte und Ausbilder*innen.

Neben fundierten wissenschaftlichen und rechtlichen Informationen werden Rechte, Pflichten und Handlungsperspektiven aufgezeigt – für die jeweilige Situation und berufliche Position. Couragiertes Handeln, die Anerkennung der Wahrnehmung der Betroffenen und deren kompetente Unterstützung sind das Ziel. Das Handbuch soll Handlungsmöglichkeiten und Ansätze zur Prävention und zur Verankerung einer gemeinsamen Haltung

gegen sexuelle Belästigung aufzeigen.

Die Autorinnen vermitteln mit diesem Handbuch ihr Wissen aus langjähriger Praxiserfahrung in der Beratung von Betroffenen sowie der Weiterbildung und Begleitung von Arbeitgeber*innen, Betrieben und Gewerkschaften. Das Handbuch ist beim bff für 29,- Euro bestellbar.

VERGEWALTIGUNG: ASPEKTE EINES VERBRECHENS (MITHU SANYAL)

Das Buch zeichnet nach, wie wir als Gesellschaft über Vergewaltigung reden und wie sich das wiederum auf die Realität auswirkt. Vergewaltigung ist der dunkle Doppelgänger der Geschlechterverhältnisse. In keinem anderen Bereich halten sich die Vorstellungen von aktiver, aggressiver Männlichkeit und passiver, bedrohter Weiblichkeit so hartnäckig wie in dem der sexuellen und sexualisierten Gewalt. Sanyal betrachtet die Rolle, die Rassismus bei diesen Auseinandersetzungen spielt, was sexuelle Selbstbestimmung und Konsens wirklich bedeuten, und wie über die Jahrhunderte nicht nur Sexualität, sondern auch Gewalt gegendert wurde.

Ausgehend von Sexualitätstheorien von Aristoteles bis Foucault, über die feministischen Kämpfe um die Anerkennung von Vergewaltigung, popfeministische Entwürfe und Social-Media-Aktionen wie #aufschrei und #ausnahmslos bis hin zu den Problemen, die im Laufe einer echten Reform des §177 StGB gelöst werden müssten, geht Sanyal der Frage nach, wie Vergewaltigung gesellschaftlich verhindert werden kann.

Dr. Mithu Melanie Sanyal ist Kulturwissenschaftlerin, Autorin und Journalistin sowie mehrfach ausgezeichnete Feature- und Hörspielautorin. Neben ihrer Tätigkeit als Referentin für Genderfragen und Dozentin an verschiedenen Universitäten schreibt für die Frankfurter Rundschau, taz, SPEX, Missy Magazine und VICE.

Das Buch erscheint Ende August 2016 bei Nautilus Flugschriften, hat 240 Seiten und kostet 16,- Euro.

**INFORMATIONEN****KONFERENZ DES EUROPÄISCHEN NETZWERKS GEGEN GEWALT (WAVE)**

Vom 19.-21.10.2016 findet in Berlin die Konferenz des Europäischen Netzwerks gegen Gewalt (WAVE – Women Against Violence Europe) statt. Die Konferenz wandert jedes Jahr in eine andere europäische Stadt, in diesem Jahr wird der bff gemeinsam mit anderen Verbänden (BIG, FHK, KOK, ZIF) und Einzelpersonen diese Veranstaltung ausrichten. Am ersten Tag wird eine öffentliche, hochkarätig besetzte Konferenz im Roten Rathaus stattfinden, an den beiden darauffolgenden Tagen wird es zahlreiche Workshops zu unterschiedlichen Themen geben. Zur Konferenz werden rund 200 Teilnehmer*innen aus ganz Europa erwartet. Das vorläufige Programm und der Link zur Anmeldung sind unter

<https://wave-network.org/get-involved/registrations> zu finden.

**AUFTAKTTAGUNG ANTI-GEWALT-WOCHE AM 21.11.2016 IN GÜSTROW**

Die von der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung organisierte Auftakttagung zur Anti-Gewalt-Woche wird am 21.11.2016 im Bürgerhaus in Güstrow stattfinden. Die Tagung wird Sexismus in der Gesellschaft und in der Werbung zum Thema haben, als Referent*innen konnten Anne Wizorek, Nils Pickert und Sandra Boger gewonnen werden. Anne Wizorek schlug im Januar 2013 vor, das

Hashtag #aufschrei zu benutzen, um auf Twitter die Tweets von Frauen, die über sexuelle Belästigungen, Bedrohungen und Vergewaltigungen sprachen, zu bündeln und sichtbar zu machen. Im Juni 2013 erhielt #aufschrei als erstes Hashtag überhaupt den Grimme Online Award. Nach der Silvesternacht in Köln war Anne Wizorek Mitinitiatorin des Hashtags #ausnahmslos. Nils Pickert ist Chefredakteur bei pinkstinks, einem Verein, der gegen Produkte, Werbe- und Medieninhalte agiert, die Kindern eine limitierende Geschlechterrolle zuweisen. Sandra Boger ist beim bff im Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ angestellt. Ziel des Projektes ist es, dass von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung leichter Unterstützung erhalten.



Frau Stüdemann-Wilkens, Mitarbeiterin des Frauencafés mit Bewohnerinnen der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz

FRAUENCAFÉ IN STERN BUCHHOLZ ERÖFFNET

Am 05.07.2016 wurde in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz ein Frauencafé durch die AWO eröffnet. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit dem AWO Bundesverband.

In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst vor Ort entstand ein gemütlicher Raum mit einer entspannten Atmosphäre. Ziel ist es einen niedrigschwelligen Zugang zu den geflüchteten Frauen zu bekommen, indem an vorerst drei Tagen in der Woche das Café am Nachmittag geöffnet ist.

Neben den Eigenschaften, die ein Café ausmachen, wie Schwatzen, Kaffee- oder Teetrinken stehen auch kleine Kreativangebote auf dem Plan.

Zusätzlich werden verschiedene Beratungseinrichtungen unserer AWO einmal in der Woche vor Ort sein. Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Gesundheit, Gewalt in der Familie, Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie Informationen zu Kursangeboten rund um die Elternschaft können so an die Besucherinnen des Cafés weitergegeben werden.

Ziel ist es, die Frauen dort zu erreichen, wo sie sich gerade befinden und sie beim Ankommen zu unterstützen. Das Aufzeigen ihrer Rechte und verschiedener Handlungsmöglichkeiten in Deutschland bedeutet bereits präventiv zu arbeiten.

25-JÄHRIGES BESTEHEN FRAUENSCHUTZHAUS GÜSTROW



Am 1. Januar 1992 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses in Güstrow mit ihrer Arbeit begonnen. Zum 25-jährigen Bestehen des Frauenschutzhauses bereiten die drei Fachkräfte und die Mitglieder von Arche e. V. – für Frau und Familie eine Jubiläumsveranstaltung vor.

Das Jubiläum wird voraussichtlich rund um die internationale Aktionswoche „Gewalt gegen Frauen“ im November 2016 stattfinden.

Das Frauenschutzhause in Güstrow bietet 20 Plätze, die sich in sieben separate Ein- bis Zweiraumwohnungen aufteilen. Außerdem verfügt es über einen großen Gemeinschaftsraum mit angeschlossenen Spielzimmer für die Kinder und einen kleinen Garten mit Spielplatz. Auf diese positiven räumlichen Bedingungen sind die drei Sozialpädagoginnen besonders stolz.

In den 25 Jahren suchten 1.065 Frauen und 1.086 Kinder (Stand 20.07.2016) Schutz und Hilfe im Frauenschutzhause Güstrow. Sie wurden durch die Mitarbeiterinnen dabei begleitet und unterstützt, neue Ziele, Denkansätze und Handlungsmöglichkeiten für sich zu erarbeiten und umsetzen zu können und somit den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Nicht zählen lassen sich die telefonischen, ambulanten und nachgehenden Beratungen.

Die Arbeit mit den Frauen hat sich in 25 Jahren verändert und so kommen immer neue Herausforderungen auf die drei Mitarbeiterinnen zu. Im Zuge des Ankommens von Flüchtlingen in M-V ergeben sich bei der Arbeit mit gewaltbetroffenen Flüchtlingsfrauen ganz neue Problemfelder und Aufgabengebiete. Auch der Umgang der gewaltbetroffenen Frauen mit sozialen Netzwerken und Smartphones kann ganz neue Schutz- und Sicherheitslücken darstellen.

Alte Herausforderungen wie zum Beispiel die Sensibilisierung der Gesellschaft für häusliche Gewalt durch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit bleiben weiter eine wichtige Aufgabe.

Frauen, die Schutz, Unterstützung oder ambulante Beratung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses in Güstrow in Anspruch neh-

HÄUSLICHE GEWALT IST NIE PRIVATSACHE ...

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!

Telefon: **03843 683186**

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stehen Themen wie häusliche Gewalt und der Zusammenhang zu modernen Medien sowie die Arbeit in einem breiten und sich stetig entwickelnden Hilfenetzwerk.

men wollen, erreichen diese zu jeder Zeit und an jedem Tag des Jahres.

CORAktuell gratuliert dem Frauenschutzhause Güstrow von Herzen und bedankt sich auch bei dem unterstützenden Umfeld, welches dem Verein und der Arbeit des Frauenschutzh-

hauses seit Jahren zur Seite steht. Wir wünschen, dass die Bewohnerinnen und ihre Kinder weiterhin neue Lebenskraft im Frauenschutzhaus schöpfen und dort eigene Perspektiven für sich entwickeln können. Vor den Mitarbeiterinnen ziehen wir unseren Hut! Danke für Euer Durchhaltevermögen und Eure positive Ausstrahlung, die Mut macht, sich dem Thema weiter zu widmen, solange es nötig ist.

25 JAHRE AUTONOMES FRAUENHAUS ROSTOCK

Vor 25 Jahren wurde das Haus im Zuge der Autonomen Frauenbewegung gegründet. Somit besteht eine Errungenschaft aus dieser bewegten Zeit in Rostock noch immer fort und ist auch für die Zukunft aus der Hansestadt nicht wegzudenken. Im September 1991 öffnete das Autonome Frauenhaus Rostock seine Türen und hat seitdem mehr als 1.400 Frauen und ihren Kindern eine sichere Zuflucht und Schutz geboten. Dabei sehen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses die Bewohnerinnen immer als Expertinnen für ihre eigene Situation und entwickeln zusammen mit ihnen Handlungsmöglichkeiten, wobei das Prinzip der Selbstbestimmung an erster Stelle steht. Das Frauenhaus wird sein Jubiläum im Oktober 2016 mit einer Postkartenaktion feiern. CORAktuell gratuliert aufs Herzlichste und zollt der hervorragenden Arbeit der Kolleginnen großen Respekt.



Das Logo des Autonomen Frauenhauses Rostock



RESPEKT FÜR DIE LANGJÄHRIGE ARBEIT IN KRÖPELIN

Die IB-Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt blickt in diesem Jahr auf ihr 15-jähriges Bestehen zurück. CORAktuell gratuliert den Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Helferinnen sehr herzlich und bedankt sich bei allen Kooperationspartner*innen, die sich im Laufe der letzten Jahre für die Arbeit in der Beratungsstelle in Kröpelin stark gemacht haben oder die Arbeit gegen häuslicher Gewalt auf andere Weise unterstützt haben!

Überwiegend werden Frauen von der Beratungsstelle begleitet, die langjährige Gewalterfahrungen gemacht haben. Immer wieder berichten die Kolleginnen, dass von häuslicher Gewalt Betroffene unter Selbstzweifeln, Scham und Verzweiflung leiden und viele von ihnen auch unter psychischen und psychosomatischen Folgeerkrankungen. Wiebke Bache und Ellen Schlutow bilden das fachlich ausgewogene Team in der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, welche kostenfrei und vertraulich Beratung und Begleitung anbietet. Wir wünschen den beiden Kolleginnen weiterhin viel Unterstützung und Kraft dabei mit Betroffenen positive und neue Lebenswege zu beschreiten.



IB – Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Am Wasserwerk 1
18236 Kröpelin
Tel: 038292/ 8267816
beratungsstelle-kroepelin@internationaler-bund.de

ANHÖRUNG IM SOZIALAUSSCHUSS DES LANDTAGES IN M-V

Am 11.05.2016 fand im Schweriner Schloss der vom Landesfrauenrat (LFR) organisierte Aktionstag »Wir wollen mehr! – Frauen im Schloss« statt, in dessen Zuge der LFR vor dem Sozialausschuss angehört wurde. Eindringlich schilderte Gisela Best von der Landeskoordinierungsstelle CORA die Situation des Beratungs- und Hilfenetzes M-V zu häuslicher und sexualisierter

Gewalt, die von finanziellen Engpässen, steigender Arbeitsbelastung und gravierendem Personalmangel gekennzeichnet ist. Am Nachmittag fanden im Schlosscafé verschiedene Gesprächsrunden zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in M-V statt, darunter auch eine Runde zum Thema »Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in M-V – auch für geflüchtete Frauen?!«. Die Leiterin des Frauenhauses Schwerin schilderte anhand eines Fallbeispiels die besondere

Situation geflüchteter Frauen, die intensive Betreuung, derer sie bedürfen, und die bürokratischen Hürden, mit denen sie konfrontiert sind. In der Runde wurde deutlich, dass vor allem ein unbürokratischer Zugang zu Sprachmittler*innen und Konzepte für den Schutz von Frauen und Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen gebraucht werden. Weiterhin wurde gefordert, Frauen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, vor Abschiebung zu schützen.

TAGUNG: ANSÄTZE DER FRAUENHAUSARBEIT IM DIALOG

Am 23.05. fand in der Fachhochschule Kiel die Tagung »Ansätze der Frauenhausarbeit im Dialog« statt, in deren Rahmen verschiedenste Konzepte und Herangehensweisen der Frauenhausarbeit vorgestellt wurden. Neben Vorträgen zu Transformationsprozessen und Perspektiven der Frauenhausarbeit, systemischer Beratung und ressourcenorientierter pädagogischer Arbeit mit Mädchen und Jungen als Teil der Frauenhausarbeit fanden auch Workshops statt. Besonders gut angenommen wurden der Workshop zum Konzept des Frauenhauses Hartengrube in Lübeck,



V.l.n.r.: Prof. Dr. Gaby Lenz (Dekanin des FB Soziale Arbeit und Gesundheit), Prof. Dr. Udo Beer (Präsident der Fachhochschule Kiel), Kristin Alheit (Sozialministerin von Schleswig-Holstein), Prof. Dr. phil. habil. Jeannette Bischkopf (Professur für Psychologie und Gruppendynamik)

das sich von denen anderer Frauenhäuser u.a. unterscheidet, weil der Standort des Hauses öffentlich bekannt ist. Ebenfalls gut besucht war der Workshop zu sozialraumbezogenen Konzepten zur Prävention von Partnergewalt, der von Prof. Dr. Sabine Stövesand gegeben wurde. Sie stellte das von ihr entworfene Konzept »Stadtteile ohne Partnergewalt«, welches darauf abzielt, die engen sozialen Bezüge vor Ort, wie etwa Nachbar*innennetze oder Stadtteilzentren in die Bekämpfung häuslicher Gewalt mit einzubinden. Prof. Stövesand berichtete ebenfalls von Praxiserfahrungen mit dem Konzept, das im Hamburger Stadtteil Steilshoop bereits umgesetzt wird.

CHARITY ARMBAND GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Toni Garrn trägt es, Nicole Kidman trägt es, Gisele Bündchen trägt es, Martina Navratilova trägt es!

Viele internationale Stars zeigen sich solidarisch mit der Bewegung zur Beendigung von Gewalt an Frauen. Und nicht nur das: auch deutsche Prominente zeigen inzwischen ihre Unterstützung. Das deutsche Model Toni Garrn, Komikerin Carolin Kebekus und Schauspielerin Karoline Herfurth tragen das Charity Armband gegen Gewalt an Frauen. Tragen auch Sie mit dem Kauf des UN Women Charity

Armbands von Soko zur Stärkung einer Gruppe benachteiligter Kunsthandwerkerinnen in Kenia und vielen weiteren Projekten des „UN Trust Fund to End Violence Against Women“ bei!



Der von UN Women verantwortete „UN Trust Fund to End Violence against Women“, der 1996 von der UN Generalversammlung beschlossen wurde, unterstützt lokale Organisationen in ihren Bemühungen, Frauen vor Gewalt zu schützen, sie über ihre Rechte aufzuklären und die Bildung und ökonomische Situation von Frauen zu verbessern, damit sie so den Teufelskreis von Abhängigkeit und Gewalt durchbrechen können.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die allgegenwärtigste Menschenrechtsverletzung in unserer Welt. Jede dritte Frau weltweit ist in ihrem Leben von Gewalt betroffen. In Deutschland hat einer Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004 zufolge jede vierte Frau während ihres Lebens Gewalt in ihrer Partnerschaft erfahren. Es ist höchste Zeit, diese Menschenrechtsverletzung zu beenden.

Charity Armband gegen Gewalt an Frauen kaufen und dabei Gutes tun!

www.unwoman.de

